



BEITRAGSORDNUNG

Auf der Grundlage der Vereinssatzung (Neufassung) vom 10. Juli 2015 hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung vom 24. Mai 2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für Mitglieder der festgesetzte Beitrag zu entrichten.

Die Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich zum 1. Januar und zum 1. Juli fällig.

Mitglieder **ohne Bankeinzugsvollmacht** haben zu diesen Fälligkeitsterminen den Beitrag **auf das o.a. Vereinkonto zu entrichten.**

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich vier Wochen vor dem 30. Juni bzw. 31. Dezember eines Jahres erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Kündigungen der Mitgliedschaft grundsätzlich nicht bestätigen. Sollten Sie dennoch eine Bestätigung Ihres Schreibens wünschen, bietet sich hier der Brief per Einschreiben an.
Abweichungen zur Beitragsordnung regelt § 8 der Satzung!

Derzeit beträgt der zu entrichtende Jahresmitgliedsbeitrag:

Passives Mitglied	€ 92,--
Aktives Mitglied	€ 140,--
Jugendliche bis 18 Jahre	€ 104,--
Auszubildende/Studenten	€ 104,--
Familien (mind. 3 Personen mit einer Anschrift)	€ 146,--
Jede weitere Person	€ 50,--
Aufnahmegebühr passiv	€ 5,-- einmalig
Aufnahmegebühr aktiv	€ 25,-- einmalig
Ohne Bankeinzug zusätzlich	€ 10,-- je Einzug
Mahngebühren	€ 10,-- je Einzug

----- hier abschneiden

An den SV Blau-Weiss Wiehre Freiburg e.V.
Wiesentalstraße 2
79115 Freiburg

Name:
Vorname:
Abteilung:

Änderungsmeldung

Meine **Anschrift / Tel.-Nr.** hat sich wie folgt geändert:.....

Meine **Bankverbindung** (IBAN, BIC, Bankname) hat sich wie folgt geändert:

Meine E-Mail-Adresse lautet:.....

Datum:

Unterschrift:.....